

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 28

Ersteinst. Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 11. Juli 1926

Verlag: Berlin C. 2, Neuer Markt 5-12 IV.
Telefon: 8529.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

Der Kampf um die Arbeitszeit und den Achtstundentag auf den Internationalen Gewerkschaftskonferenzen.

(GVB.) Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit hat bei den Gewerkschaften aller Länder stets im Vordergrund gestanden. Es ist daher selbstverständlich, daß auch die gewerkschaftliche Internationale sich mit dieser Frage beschäftigen mußte. Zunächst geschah dies auf der Amsterdamer Konferenz (1905), der folgender Antrag der dänischen Landeszentrale vorlag:

„Die Konferenz beschließt, durch das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Jahre 1905 eine Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern vorzunehmen. Das durch die Untersuchung gewonnene Material ist den Landeszentralen in den drei Hauptsprachen in gewöhnlicher Weise Anfang 1906 zuzustellen.“

Dieser Antrag gab Anlaß zu einer eingehenden Besprechung und wurde als der wichtigste bezeichnet, der der Konferenz vorlag. Gleichzeitig wurde indessen auf die Schwierigkeit der Durchführung hingewiesen und vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt. Vor allem verlangte der internationale Sekretär, daß der Termin der Untersuchung um ein Jahr verschoben würde, um die Möglichkeiten sorgfältiger Vorbereitung zu haben und einheitliche Fragebogen ausarbeiten zu können. Unter Hinausschiebung um ein Jahr wurde dann der Antrag Dänemarks angenommen.

Der Konferenz in Kristiania (1907) lag ein von Legien entworfener Fragebogen vor, der zwar Anerkennung fand, aber als zu kompliziert bezeichnet wurde. Es würde eine ungeheure Arbeit sein, ohne daß etwas Ganzes zustande käme; man habe sich in Amsterdam die Arbeit zu leicht gedacht. Dabei wurde auch vom schwedischen Vertreter der Meinung Ausdruck gegeben, daß es eigentlich Aufgabe der Regierungen wäre, eine solche Erhebung vorzunehmen. Unter grundsätzlichen Festhalten am Amsterdamer Beschluß wurde dieser dahin geändert, daß die Landeszentralen aufgefordert wurden, die „bestmöglichen“ Aufklärungen über die Dauer der Arbeitszeit in ihrem Lande zu geben.

Der Pariser Konferenz (1909) lag ein dänischer Antrag vor, der darauf Bezug nahm, daß die dänischen Gewerkschaften die Absicht hatten, Forderungen auf Herabsetzung der Arbeitszeit zu stellen, selbst mit der Gefahr vor Augen, daß die Durchführung dieser Forderung einen großen Kampf im Gefolge haben könne, der die ökonomische Unterstützung der Gewerkschaften der anderen Länder nötig mache. Ob diese Unterstützung gewährt werden könne, sollte

auf dem Wege eines vertraulichen Zirkulars festgestellt werden.

Mit der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit hängt die gesetzliche Regelung der Heimarbeit eng zusammen; daher wurde ein weiterer von Belgien gestellter Antrag angenommen, der eine baldige gesetzliche Regelung der Heimarbeit verlangte, wobei aber als eigentliches Ziel die Abschaffung der Heimarbeit bezeichnet wurde, und die Konferenz in Budapest (1911) beauftragte den Internationalen Sekretär, Material über die Heimarbeit zu sammeln und den Landeszentralen Bericht zu erstatten. Die Budapest Konferenz nahm auch eine Resolution gegen die Nachtarbeit an und forderte die Arbeitervertreter in allen Parlamenten auf, ein gesetzliches Verbot der nicht unbedingt notwendigen Nachtarbeit zu verlangen.

Die letzte Internationale Konferenz vor dem Ausbruch des Weltkrieges, 1913 in Zürich, nahm nach einer kurzen Besprechung einstimmig den nachstehenden, von der schwedischen Landeszentrale gestellten Antrag an:

„Die Konferenz ersucht dringend die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder, daß sie, wo es nicht schon geschehen ist, demnächst Anträge einbringen resp. erneuern auf Verbot der Nachtarbeit für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige, in denen nicht dringende Umstände dieselbe notwendig machen, und daß sie gleichfalls Anträge einbringen auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages.“

Um einen Ueberblick über die Behandlung dieser Fragen in den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Länder zu gewinnen, werden die Vorstände der angeschlossenen Landesorganisationen der verschiedenen Länder aufgefordert, in ihren Jahresberichten an das Internationale Sekretariat Mitteilungen über die Behandlung dieser Anträge und über den Verlauf der Verhandlungen in den verschiedenen Ländern zu liefern.“

Da der Weltkrieg dazwischen kam, sind dem Internationalen Gewerkschaftsbund (dieser Namen hatte das bisherige „Internationale Sekretariat“ auf der Züricher Konferenz erhalten) die verlangten Mitteilungen nicht zugegangen und die weitere Bearbeitung dieser für die internationale Arbeiterschaft so wichtigen Frage geriet ins Stocken.

Auf ihre Behandlung auf den späteren vom Internationalen Gewerkschaftsbund einberufenen Konferenzen und Kongressen wird in einem späteren Artikel eingegangen werden.

S. Sassenbach.

Entscheidungen zu unseren Reichstattsverträgen.

VDB-Vertrag.

Die neuerlichen Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbinderbesitzer, die vom 29. Juni bis 1. Juli in Berlin stattfanden, haben wiederum zu keinem abschließenden Ergebnis geführt. Ueber die Punkte, über die eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, wird nimmehr auf Antrag der Unternehmer das Reichsarbeitsministerium zu entscheiden haben.

Beim Zusammentritt der Parteien am 29. Juni wurde sogleich eine Teilung des Beratungsstoffes vorgenommen. Eine besondere Kommission behandelte die Anträge, die zum Akkordtarif gestellt waren, die anderen die Anträge, die Mantel und Lohn betrafen. Ziel und Richtung der von den Unternehmern gestellten Anträge haben wir bereits bei der Berichterstattung über die Würzburger Verhandlungen in Nr. 24 unserer „Buchbinder-Zeitung“ wiedergegeben.

Die erste Lesung der Anträge zum Mantelvertrag ergab fast durchgängig die Zurückstellung der einzelnen Anträge, da sich eine Verständigung nicht erreichen ließ. Nach mehrmaligen Durchberatungen wurden einige der von den Unternehmern gestellten Anträge von diesen zurückgezogen, wobei es sich allerdings jedesmal um Anträge handelte, die im Gegensatz zu den offen bleibenden von uniergeordneter Bedeutung waren, obwohl auch unter ihnen einige waren, die „es in sich hatten“.

Die Frage der Arbeitszeit resp. des Arbeitszeitabkommens blieb ungeklärt. Die Unternehmer beharrten auf ihrer Forderung, das Arbeitszeitabkommen vom 1. Juli 1924 wieder in Kraft zu setzen. Unsere Vertreter lehnten das rundweg ab.

Die Anträge der Unternehmer, in den Ziffern 4 und 5 des Mantelvertrages die dort ausgesprochene „Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft“ zu beseitigen und an deren Stelle nur ein „Anhören“ tariflich zu verankern, wurden zurückgezogen.

Eine Verständigung wurde erzielt in bezug auf Ziffer 8, in der die Schlusszeile gestrichen wird, so daß die Ziffer 8 mit den Worten schließt: „... in Rahmen einer täglichen 10stündigen Arbeitszeit nachgeholt wird.“

Auf die Streichung der Ziffer 11 wurde von den Unternehmern verzichtet.

Ziffer 17 erhält im 2. Absatz eine redaktionelle Abänderung, deren Wortlaut noch nicht feststeht.

Sehr stark fechten sich die Unternehmer für ihren Antrag ein, in Ziffer 18 festzulegen, daß die Lohnzahlung nicht während, sondern nach Schluß der Arbeitszeit erfolgen soll. Die strikte Ablehnung ihres Antrages zwang sie nach langen Auseinandersetzungen dazu, ihren Antrag zurückzuziehen.

Eine Verständigung wurde erzielt in bezug auf Ziffer 20, zu der vereinbart wurde, daß „bei Ausbittelsarbeit bis zu einer Woche 10 Proz. Zuschlag“ gezahlt werden soll.

Unmögliches verlangte der Antrag der Unternehmer in bezug auf Ziffer 23, die die Lohnabfindung regelt. Die Unternehmer verlangten hier eine ganz erhebliche Verschlechterung. Unsere Vertreter ließen sich auf eine nennenswerte Debatte über diesen Antrag gar nicht ein, so daß er als unerledigt der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums überlassen bleibt.

In Ziffer 25 wird der 2. Absatz eine redaktionelle Änderung erfahren, deren endgültige Fassung ebenfalls noch aussteht. Zur „Affordarbeit“, das sind die Abschnitte V und II im Mantelvertrag, hatten die Unternehmer mehrere Anträge gestellt, die in ihrer Auswirkung auf eine nicht unbeachtliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen hinausliefen. Diese Anträge betrafen die Ziffern 26/31, 34, 35, 40, 41, 42, 43, 44 und 45. In Verbindung mit den Anträgen zum Akkordtarif stellten diese Anträge eine grundlegende Änderung des ganzen Akkordtarifes dar. So wurde verlangt, durch eine Änderung der Ziffer 26, daß das Akkordlohn für die Folge nur noch 15 Proz. betrage, daß die Ziffern 31, 35, 42, 43 und 44 ganz, in Ziffer 34 der letzte Satz, in Ziffer 40 der zweite Absatz und in Ziffer 45 die letzten 2 Sätze gestrichen werden. In Ziffer 41 soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Akkordarbeit an Maschinen im allgemeinen zugelassen sein soll. Die sich im Laufe der Zeit entwickelten Verhältnisse in bezug auf diese Materie ließen es unsere Vertreter nach langer Debatte geraten erscheinen, diese Forderung nicht prinzipiell abzulehnen, falls die notwendigen Garantien gegeben werden, daß eine missbräuchliche Ausnutzung einer solchen Zulassung unterbleibt. Eine Verständigung über diese Garantien ist noch nicht erreicht worden. Als eine der wichtigsten Garantien wird dabei die Sicherung der Männerarbeit an den Maschinen angesehen.

Unmögliches verlangten die Unternehmer auch mit den Forderungen, die Abschnitte X und XI des Mantelvertrages (Ferien- und Ferientagsbezahlung) ganz zu streichen. Ohne sich in lange Debatten einzulassen, lehnten unsere Vertreter auch diese Forderungen ab.

Zu Ziffer 76 wurde vereinbart, daß als Stichtag der 1. November bezeichnet wird.

In bezug auf das Ortsklassenverzeichnis stellten die Unternehmer den Antrag, die Orte Köln, Göttingen, Torgau, M.-Glabdack und Freiburg in eine niedrigere Ortsklasse zu versetzen. Für M.-Glabdack wurde vereinbart, daß entsprechend der dort gefälligen Abschlüsse eine Verlegung von Ortsklasse III mit Stern nach III erfolgen soll.

Die anderen Anträge wurden abgelehnt und dann von den Unternehmern zurückgezogen.

In bezug auf den Akkordtarif ist es zu festen Beschlüssen ebenfalls noch nicht gekommen. Unsere Anträge auf Erhöhung der Preise in einzelnen Abteilungen wurden von den Unternehmern auf das entschiedenste abgelehnt. Selbst bei der Abteilung „Fäzgen“ gelang es unseren Vertretern nicht, die so notwendige Erhöhung der Preise durchzusetzen. Nur bei der Abteilung „Maschinenfäzgen“ bewilligten die Unternehmer eine rund 10prozentige Erhöhung des Vierdruckbogens. Eine vollkommene Neuregelung soll für die Abteilung „Deckenmachen“ vorgenommen werden. Sämtliche Preise sollen in diesem Falle um 25 Prozent erhöht werden. Dafür soll jedoch der Abzug für Benutzung der Anschlagmaschine wieder eingeführt werden. Es heißt in der angenommenen Fassung:

„Die bisherigen Preise werden um 25 Prozent erhöht. Bei Partien von 3 und 4 Gehilfen tritt ein Abzug von 20 Prozent ein.“

Bei Partien von 2 Gehilfen ist unter der Voraussetzung, daß diese Partien eine regelmäßige Belegung darstellen, ein Abzug von 25 Proz. zulässig. Für Handkammern sind Zuschläge entsprechend dem Material zu zahlen, mindestens aber 4 Prozent.“

Für die Abteilung „Deckenmachen“ sind noch eine Reihe anderer Änderungen in Aussicht genommen worden. Bei kleinen Auflagen sollen die Zuschläge eine Herabsetzung erfahren. Die Pos. 612 erhält eine neue Fassung. Die Frage der Zuschläge bei großen Auflagen fand noch keine Erledigung. Ebenfalls vermochte man sich noch nicht zu einigen über die Entlohnung an den Maschinen. Es wurde aber eine Vereinbarung getroffen, wonach die beiderseitigen Unterhändler sich verpflichten, baldmöglichst Akkordpreise für Arbeiten an den Maschinen festzusetzen. Ueber alle noch unerledigten Anträge aus dem Akkordtarif sollen in der Woche vom 12. Juli an in Leipzig weitere Verhandlungen geführt werden.

Wegen der noch strittigen Fragen aus dem Manteltarif soll am 9. Juli vor dem Schlichtungsausschuß im Reichsarbeitsministerium verhandelt werden.

Der Konflikt in Briesg vor dem Schlichter.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel erreichte uns in der vorigen Woche eine Einladung des Schlichters zu einer Verhandlung vor demselben, um durch Abschluß eines Tarifvertrages den Konflikt beizulegen und die vor dem Gewerbegericht schwebenden Klagen aus der Welt zu schaffen. Wir wissen nicht, ob es der Gegenseite auch so erging.

Wie die am 24. Juni vor sich gegangenen Verhandlungen bald zeigten, hatte der Schlichter auf Veranlassung des Briesger Gewerbegerichts die Parteien von Amts wegen zu Verhandlungen eingeladen. Die Verhandlungen blieben jedoch ergebnislos. Zeigte doch die Arbeitgeberseite nicht die geringste Neigung, überhaupt in Verhandlungen einzutreten oder gar irgendwelche Konzessionen zu machen. Die Arbeitgeber machten den Eintritt in die Verhandlungen davon abhängig, daß sich die Gewerkschaft nicht durch ihren zuständigen Gauleiter vertreten lasse. Das ist ihnen schon nachzufühlen, denn unser Gauleiter Bruck hat ihnen gar zu unarmherzig die heuchlerische Mäste der Wohlthäter, als die sie sich ihrer Arbeiterschaft gegenüber immer gern hinzustellen pflegen, vom Gesicht gerissen.

Wir lehnten es jedoch ab, uns von irgendeiner Seite, und erst recht nicht von der der Unternehmer, unsere Vertreter vorschreiben zu lassen. In einer Erklärung wurde zum Ausdruck gebracht, daß uns auch so manche Persönlichkeit im anderen Lager nicht gerade gefällt, doch sind wir noch niemals auf den Einfall gekommen, deshalb den Unternehmern vorschreiben zu wollen, wen sie als Vertreter zu den Verhandlungen entsenden sollen.

Damit war die Vermittlungsaktion des Schlichters ergebnislos verpufft. Wir sind darüber keineswegs enttäuscht. Enttäuscht können nur die amtlichen Stellen sein, die vielleicht geglaubt hatten, daß der Zeitpunkt zu einer Vermittlung zwischen den streitenden Parteien schon gekommen wäre. Wir suchen zurzeit lediglich unser Recht und deshalb ist das zuständige Gericht angerufen worden. Bis uns aber unser Recht wird, werden wir wohl eine Zeit lang warten müssen. Hat doch das Gewerbegericht, obwohl es über den Ausgang der Verhandlungen vor dem Schlichter schon unterrichtet war und die dem Schlichter überlieferten Protokolle von diesem schon wieder zurückerhalten hatte, die für den 28. und 29. Juni anberaumt gewesenen Termine wieder aufgehoben. Ob man dort etwa uns für den negativen Verlauf vor dem Schlichter verantwortlich macht? Ob man durch weiteres Wartenlassen der klagenden Arbeiter diese von den Prozessen abbringen und unter das Gebot der Unternehmer zwingen will? Man wird ganz unwillkürlich zur Anstellung solcher Betrachtungen genötigt, wenn man eine solche Geschäftsführung des Gewerbegerichts sieht. Und da verlangt das Gewerbegericht noch Vertrauen der Arbeiterschaft.

Die klagenden Arbeiter aber werden sich nicht beirren lassen, denn sie sind zu sehr überzeugt davon, daß das Recht auf ihrer Seite ist. Einen weiteren Tarif-bonitäten sie zurzeit nicht, denn für sie besteht ein solcher im Reichstarif, der allgemein verbindlich ist und somit auch die tarifgegnerischen Unternehmer erfasst. Damit aber war auch sachlich kein Raum für eine Tätigkeit des Schlichters, der auf Schaffung eines Tarifvertrages und Beseitigung eines angeblich „tariflichen Zustandes“ hinauslaufen sollte, gegeben.

Erfreulich war die korrekte Haltung des Schlichters bei den Verhandlungen. Als er die Verhandlungen als ergebnislos schloß, behielt er sich vor, die Parteien zu gegebener Zeit zu neuen Verhandlungen einzuladen. Die Unternehmer hielten diese Gelegenheit für günstig, ihre Teilnahme an solchen Verhandlungen schon von vornherein von Bedingungen abhängig zu machen. Die erste war die Entsendung ihnen genehmer Personen zu den Verhandlungen durch die Arbeiterschaft, vor allen Dingen Fernbleiben unseres Gauleiters von den Verhandlungen, und weiter die Hinzuziehung der von ihnen in ihren Betrieben aufgezogenen Betriebschaften. Der Schlichter erwiderte ihnen durchaus zutreffend, daß die Entsendung der Vertreter zu Verhandlungen Sache der Parteien und seinem Einfluß somit entzogen sei. Dagegen erkenne er die Betriebschaften, die nichts weiter als Werkvereine sind, als tariffähige Arbeitnehmerorganisationen nicht an und werde sie auch in Zukunft zu Verhandlungen nicht hinzuziehen.

Der ADGB zur Arbeitsmarktkrise.

Nach Berichten der Parteipresse nahm der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 2. Juli Gelegenheit, vor Vertretern der Presse — wozu die Vertreter der Gewerkschaftspresse jedoch nicht eingeladen waren — seine Stellungnahme zu der gegenwärtigen Arbeitsmarktkrise darzulegen. In längeren Ausführungen wies Genosse Spliedt darauf hin, daß Deutschland Gefahr läuft, das Schicksal Englands, die chronische Arbeitsmarktkrise, zu teilen. Hauptaufgabe ist nach Auffassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, sofort die akute Not der Arbeitslosen zu überwinden. Deshalb fordern die Gewerkschaften wertschöpfende öffentliche Arbeiten, die schon ohnehin dringend nötig sind und in absehbarer Zeit durchgeführt werden müssen, in die arbeitsarme Zeit vorzuerlegen. Dahin gehören der Wohnungsbau, Dedlandskultur, Bodenverbesserung, Kanalisation usw. Vor allem empfiehlt es sich, um die Notstandsarbeiten zu fördern, den verschleppenden Instanzenzug zwischen Reich, Land, Provinzen usw. radikal zu beseitigen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß z. B. der notwendige Landstraßenbau (Automobilstraßen usw.) durch die Kompetenzstreitigkeiten der in Frage kommenden Stellen so gut wie ganz unterbunden wird. Genosse Spliedt regte in diesem Zusammenhang an, eine Sonderinstanz zu schaffen, die für die Anordnung wertschöpfender Notstandsarbeiten souverän bestimmen kann. Soweit die gegenwärtige industrielle Reservearmee nicht durch wertschöpfende vorverlegte Arbeiten aufgenommen werden kann, muß nach Auffassung der Gewerkschaften die geblidche Unterstützung verbessert und ausgebaut werden. Der Einwand der Arbeitgeber, die Unterstützung erreiche oder überstehe gelegentlich den Lohn, darf nicht zu einer Verlegung sozialpolitischer Pflichten und zu einer Sabotage besten volkswirtschaftlichen Gutes, der Arbeiterschaft, führen. — Spliedt betonte in seinen Ausführungen schließlich, daß das vom Reichstag aufgestellte Programm schnellstens durchgeführt werden muß. Dazu sei aber die schnelle Lösung der Finanzfrage erforderlich. Uebersteigen die notwendigen Kosten die verfügbaren Mittel, so müßten an anderen Stellen Ersparnisse gemacht und weitere Finanzquellen geöffnet werden. In diesem Zusammenhang verwies Spliedt darauf, daß z. B. in England die Besteuerung des Alkohols doppelt so hoch sei wie in Deutschland. Im übrigen empfahl er, Auslandskredite für die Vorverlegung und den Vollzug wertschöpfender öffentlicher Arbeiten aufzunehmen.

Wer auf sich etwas hält, darf anders nicht gering schätzen.

Wißt du dich deines Wertes freuen, so mußt der Welt du Wert verleihen.

Man mag sich noch so sehr zum allgemeinen ausbilden, so bleibt man immer ein Individuum, dessen Natur, indem sie gewisse Eigenschaften besitzt, andere notwendig ausschließt.

Bei einer wahren Harmonie der Gemüter begegnet man einander immer wieder, wenn man noch so weit auseinander zu gehen scheint.

Wenn der schwer Gedrückte klagt:

Hilfe, Hoffnung, sei versagt,
bleibe heilsam fort und fort
immer noch ein freundlich Wort.

In stillen Wintern liegt der Druck des Elends, der Schmerzen, auf so vielen Menschen; verworfen scheinen sie, weil sie das Glück verwarf.

Goethe.

Noch ein Tarifstreik.

Am 8. Juni verarbeitete das Gewerbegericht Reutlingen die Firma Erhlin u. Laiblin, Verlag, Buchdruckerei und Großbuchbinderei, Mitglied des Reichsverbandes der Buchbindereien, zur Durchführung des allgemein verbindlich erklärten VDB-Tarifvertrags. Hier handelt es sich um eine bedeutende Firma, allein in der Buchbindereiateilung sind ungefähr 75 Kollegen und Kolleginnen beschäftigt, und die Vorgeschichte des Prozesses ist auch für die Allgemeinheit unserer Kollegschaft von Interesse, da dieser nun vorläufig beendete Kampf nur ein Teil der Kämpfe um die Durchführung unserer allgemeinverbindlich erklärten Tarife ist.

Nachdem der Reichsverband aus der Tarifgemeinschaft des „Api“ ausgeschieden war, da ihm die ganze Richtung nicht paßte, fand es die Firma E. u. L., wohl auf Anraten des Reichsverbandes, für zweckmäßig, die mit dem „Api“ jeweils vereinbarten Löhne immer erst wochen- und monatlang nach deren Inkrafttreten anzuerkennen und auszahlend, bis das unserer Reutlinger Kollegschaft zu dumm wurde. Die hochgradige Erregung unserer Kollegschaft führte im Oktober 1924 zur Kündigung des gesamten Buchbinderpersonal. Erst am Tage des Ablaufs der Kündigung bequeme sich die Firma zu Verhandlungen, die zu einem Ergebnis führten. Unter dem Druck des unmittelbar bevorstehenden Streiks kam es zur Verständigung mit der Firma, die unter schriftlich den „Api“-Tarif und die jeweiligen „Api“-Löhne vom Tage der Geltung an, ferner den VDB-Akkordtarif mit 8 Proz. Ortsabschlag entsprechend der Ziffer 30 des VDB-Mantelvertrags anerkannte, sich des weiteren verpflichtete, die Ziffer 20 des „Api“-Mantelvertrags zu erfüllen, obwohl dies an sich eine Selbstverständlichkeit ist. Es gibt aber Fälle, bei denen man sich Selbstverständlichkeiten besonders attestieren lassen muß.

Der Vertrag lief ab mit dem Ablauf der Tarifverträge selbst. Er wurde von der Firma auch eingehalten, in bezug auf die Erfüllung der Ziffer 20 nur insoweit, als die Firma glaubte, mit Zulagen von 1 bis 4 Pf. pro Stunde an Gehilfen, die zum Teil ein Menschenalter im Betrieb stehen, ihrer Pflicht genügt zu haben.

Wie genau man dort zu rechnen versteht, zeigt folgende Darstellung. Wir bitten, dabei ernst zu bleiben.

Reutlingen ist in Ortsklasse 4 mit Stern. Da die Lohnabelle des „Api“ viertel, halbe und dreiviertel Pfennige aufweist, teilen sich diese Bruchpfennige in diesem Falle noch einmal. Und so kommt es, daß die Firma Buchbindern, die ein Menschenalter im Betrieb stehen, die Löhne tatsächlich so auszahlt. Sie teilt einen Pfennig in tausend Teile und zahlt dementsprechend beispielsweise Stundenlöhne von 96,675 Pf., 89,125 Pf. und so fort.

Verhandlungen, die im vorigen Herbst nach Ablauf des Betriebsariffs von uns auf der Grundlage der Anerkennung des VDB-Tariffs geführt wurden, scheiterten. Dafür schloß die Firma am 2. Dezember 1925 mit dem Betriebsrat einen Wertvertrag ab, der lediglich die Anerkennung des „Api“-Tariffs bis 28. Februar 1926 vorsah. Vom Akkordtarif war in diesem Wertvertrag nicht mehr die Rede. Am 7. Januar teilte die Firma dem Personal mit, daß sie mit Wirkung vom nächsten Jahrtag ab den VDB-Akkordtarif nicht mehr bezahle. Gleichzeitig wurde für den ganzen Betrieb die Akkordarbeit abgeschafft. Zum Abschluß eines Hausariffs war die Firma aber bereit, er sollte nur so aussehen, wie es der Firma paßt. Der Reichsakkordtarif sollte die „Grundlage“ bilden. Vorschläge sollten von der Arbeiterchaft eingereicht werden. Das geschah. Es wurden der VDB-Mantel-, Lohn- und Akkordtarif verlangt. Letzterer ohne jeden Abzug.

Inzwischen war nämlich die Allgemeinverbindlichkeit des VDB-Tariffs ausgesprochen. Verhandlungen, die vom Gewerksleiter über diese Forderung geführt wurden, scheiterten nach vierstündiger Dauer. So blieb nichts anderes übrig als Klage zu erheben. Wie zu erwarten stand, scheiterten auch die Einigungs-verhandlungen am Gewerbegericht.

Zu der Hauptverhandlung am 26. April hatte sich Herr Heßlader, der Inhaber der Firma, eigens den Syndikus des Reichsverbandes aus W. Gladbach verschrieben, der extra nach Reutlingen kam, um zu erleben, daß nach kurzer Dauer der Verhandlung diese verlag wurde. Das Gericht be-

schloß, Sachverständige zu vernehmen, die ein Gutachten abgeben sollten, ob einer und welcher der verbindlich erklärten Tarife für die Firma zuständig sei. Schließlich wurde als einziger Sachverständiger Herr Maier, Betriebsleiter der Firma Carl Lauser in Stuttgart, vom Gewerbegericht ernannt, wohl deshalb, weil beide Parteien ihn vorgeschlagen hatten.

Zuerst schriftlich und bei der am 4. Juni stattfindenden entscheidenden Verhandlung, die das eingangs mitgeteilte Ergebnis zeitigte, auch mündlich, hatte sich dieser nach vorhergegangener eingehender Betriebsbesichtigung eindeutig dahin ausgesprochen, daß es sich hier um einen Betrieb handelt, für den ohne jeden Zweifel der VDB-Tarif zuständig ist. Es war das allein mögliche Gutachten für jeden Kenner unserer Tarife und des in Frage kommenden Betriebes.

Während der Prozeß „schwebte“, machte die Firma in verschiedenen zum Teil sehr länglichen Schriftsätzen an das Gewerbegericht die verzweifeltsten Versuche, ihren heillos verfahrenen Prozeßfall wieder in das richtige Gleis zu schieben. Abgesehen von ganz offensibaren Unrichtigkeiten bediente sie sich dabei der denkbar untauglichsten Mittel. Man muß schon sagen, daß sie während der ganzen Dauer des Streites sehr schlecht beraten war. In einigen Beispielen, die des Interesses nicht entbehren, sei das gezeigt. Das eine Mal wurde behauptet, das Reichsarbeitsministerium habe die Einwände der Gegner der Allgemeinverbindlichkeit nicht zur Geltung kommen lassen und nicht abgewartet, was noch kommt, und das andere Mal sagte sie, daß es infolge der Einsprüche eben dieser Gegner fast ein Jahr gedauert habe, bis die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen wurde. (Was mag Herr Maier in diesem Jahr nicht alles zusammengeschrieben haben.) Bei den Ortsklassenverhandlungen habe sich deutlich gezeigt, daß der VDB an der „Provinz“ nicht das geringste Interesse habe. Auf Kosten der Provinz, gemeint sind die Arbeitgeber der Provinz, habe man die Arbeiter der „vier Tariffstädte“ befriedigt. Aus diesem Grunde stellte die Firma den Antrag, Reutlingen in die Ortsklasse 4 zurückzuversetzen. Daß dafür das Gewerbegericht Reutlingen ganz unzuständig ist, konnte Herr Heßlader bis zuletzt nicht begreifen. Er übersah auch völlig die Tatsache, daß Reutlingen in allen drei Buchbinderartikeln in der Ortsklasse 3 mit Stern ist. Also auch in dem mit dem Deutschen Buchdrucker-verein abgeschlossenen, der doch auf die „Provinz“ sicher die nötige Rücksicht nimmt. Oder nicht?

Trotzdem also die Provinz vergewaltigt sein soll, behauptet Herr Heßlader in den gleichen Schriftsätzen munter, daß es nur seinem Entgegenkommen bei früheren Ortsklassenverhandlungen zu verdanken sei, wenn Reutlingen jetzt dort steht, wo es steht, nämlich in 3 mit Stern.

Dann aber kommt der Trumpf. Der VDB-Tarif ist der größte Betrug. Herr Heßlader gibt sich auch Mühe, das zu beweisen. Und diesen „Betrug“ hat das RM nach reiflicher Prüfung aller Umstände und aller Einwendungen für allgemeinverbindlich erklärt. Ist das nicht wunderbar?

Ueberhaupt scheint die Firma das Reichsarbeitsministerium nicht besonders hoch einzuschätzen. Sie behauptet schlankweg, es habe nur den VDB-Mantelvertrag für allgemeinverbindlich erklärt und habe offenbar gar nicht gemerkt, daß dahinter auch der Akkordtarif versteckt sei. Braucht so ein Amt ein Jahr zu einem Entscheid, um schließlich doch nicht zu wissen, was es tut?

Das geht bei der Firma E. u. L. schneller. Sie hat schon seit vielen Jahren in ihrem Betrieb die Akkordarbeit eingeführt und merkt erst heute, daß dabei etwa 5 Proz. Paß gemacht wird. Deshalb und nur deshalb hat sie jetzt die Akkordarbeit abgeschafft und fühlt sich quatschvergnügt dabei. Es geht eben nichts über Fügigkeit.

Nun ist das allein mögliche Urteil gefällt. Ob sich die Firma dabei beruhigt, wird sich zeigen. Mag er kommen, was da will. Eines muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: Die Kollegschaft war seither auf dem Damm und wird es bleiben. Sie wird die Schiften und Provokationen der Firma, die diese sich in der jetzigen schweren Wirtschaftskrise glaubt leisten zu können, nicht vergessen. Am jetzigen Konflikt aber hat sie mehr als je seither erkannt, daß sie ebenso wie seither auch in Zukunft zu 100 Proz. organisiert sein muß. In dieser Tatsache werden auch in Zukunft alle Änste des Reichsverbandes zu stehen.

13. Verbandstag der Buchdrucker.

In den Pfingsttagen des Jahres 1866 wurde der Verband der Deutschen Buchdrucker gegründet und er kann somit als eine der ältesten deutschen Gewerkschaften auf ein sechzigjähriges Bestehen zurückblicken. Der Verbandstag fand in den Tagen vom 21. bis 26. Juni in Berlin statt. Den Verhandlungen ging am Sonntag, dem 20. Juni, eine vom Gauverein Berlin arrangierte Jubiläumsfeier im Großen Schauspielhaus voraus, die in ihren künstlerisch wuchtigen Darbietungen einen überwältigenden Eindruck bei allen Teilnehmern hinterließ.

Die rund 80 000 Mitglieder des Verbandes waren auf dem Verbandstag durch 157 Delegierte einschließlich der Gauvorsteher vertreten. Die ausländischen Bruderverbände hatten eine stattliche Anzahl Vertreter entsandt. Von unserem Verband nahm der Verbandsvorsitzende Kollege Hausen an den Verhandlungen teil, der dem Verband der Deutschen Buchdrucker im Auftrage der dem Graphischen Bund angeschlossenen Verbände eine Adress-Wappe in rotbraunem Maroquin-Leder mit vorzüglich ausgeführter Handvergoldung und auf Pergament gemalter Widmung als Jubiläumsgabe überreichte.

Die dem Verbandstag vorliegende Tagesordnung umfaßte 14 Punkte, die durchweg tarifliche, organisatorische, berufliche und geschäftliche Fragen behandelten. Dazu kam ein Vortrag des bekannten Arbeiterrechtlers Prof. Dr. Singheimer-Frankfurt a. M. über „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Arbeitertariffs“. Die bei den Verhandlungen geübte Sachtlichkeit und Disziplin ließ es ermöglichen, daß das überaus große Arbeitspensum in sechs Tagen ohne Ueberlastung ausgearbeitet werden konnte. Neben den 328 Anträgen, die statutengemäß vorher eingereicht waren, wurden nur noch ganz wenige Anträge während des Verbandstages gestellt, was gegenüber der auf unseren Verbandstagen geübten Praxis eine leichtere Durchführung der Verbandstagsgeschäfte ermöglicht.

Die Geschäftsberichte gaben ein erfreuliches Bild der inneren Festigkeit und Geschlossenheit des Verbandes. Die Diskussion darüber war, auch da wo durch sie Kritik geübt wurde an den Vorgängen der vorausgegangenen Jahre, überaus sachlich. Die starke Uebersehreitung der Baufosten für das Verbandshaus erregte mehrfach Verwunderung. Andererseits sprachen fast alle Redner ihre hohe Befriedigung aus über das Baudentmal, das sich der Verband aus eigenen Mitteln, aufgebracht teils durch besondere Beitragsleistung von wöchentlich 20 Pf., geschaffen hatte.

Dem Verbandstag lagen auch mehrere Anträge vor, die die Frage der Schaffung eines Industrieverbandes behandelten. Bei Beratung derselben wurde dem Vorstand mehrfach der Vorwurf gemacht, daß er nicht entschieden genug tätig gewesen wäre, um den Graphischen Industrieverband zu fördern, während andererseits stark betont wurde, daß bei aller grundsätzlichen Geneigtheit, dem Gedanken des Industrieverbandes zu dienen, doch die für den Verband so überaus wichtige Frage nicht übers Anie gebrochen werden dürfe, sondern mehr der Entwicklung überlassen bleiben müsse. Gegen 19 Stimmen wurde schließlich folgender Beschluß gefaßt:

„Der Verbandstag stellt sich auf den Standpunkt, daß zurzeit die Schaffung eines graphischen Industrieverbandes nicht möglich ist, da die auf Grund der Beschlüsse des Leipziger und des Hamburger Verbandstages getätigten Verhandlungen zwischen den beteiligten vier Verbänden kein Ergebnis zeitigten. Trotzdem erwartet der Verbandstag vom Verbandsvorstand, daß er durch enge Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden im Graphischen Bunde dem späteren Zusammen-schluß dieser Organisation die Wege ebnet.“

Das Beitrags- und Unterstützungswesen erfuhr eine Neuregelung nach der Seite hin, daß sowohl die Beiträge als auch die Unterstüngen eine ganz wesentliche Erhöhung erfuhren. Der Vorschlag sieht an Beitrags-einnahmen pro Jahr rund 5,9 Millionen Mark vor und an Ausgaben für Unterstüngen rund 4,1 Millionen. Ein weiterer Beschluß besagt, daß, falls sich die Arbeitslosigkeit im Anfang des Jahres 1927 nicht verringern sollte, der Verbandsvorstand gehalten sein soll, eine Beitragserhöhung vorzunehmen. Bei der Debatte über die Beiträge und Unterstüngen trat

Solidarität!

Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaften ist die Geschichte von Klassenkämpfen, heißt es im kommunistischen Manifest. Die heutige Zeit ist Zeuge eines Klassenkampfes, wie ihn die Menschheit bisher noch nicht erlebte — Arbeiterklasse gegen Kapitalistenklasse. Endziel ist die Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel, damit werden die Klassen selbst auch zum Verschwinden gebracht werden. Die Beseitigung der Klassen braucht nicht unbedingt mit Pulver und Blei vor sich gehen. Sie kann durch Eroberung der politischen Macht oder auf wirtschaftlichem Wege so vor sich gehen, daß z. B. die Genossenschaften so ausgebaut werden, daß der Kapitalismus als leere Schale zurückbleibt.

Die Gewerkschaften sind Kinder des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit. Durch die kapitalistische Produktionsweise wurde die Arbeiterklasse zum Klassenbewußtsein erweckt. Im alten Handwerk kannte man das Gefühl der Gemeinamkeit nur innerhalb des Berufs. Die verschiedenen Berufe kannten kaum gemeinsame Interessen, im Gegenteil, Eifersüchteleien waren an der Tagesordnung. Erst das Aufkommen der Industrie brachte den Solidaritätsgedanken, der die Arbeiterklasse in eigenen Interesse dem Unternehmer gegenüber verband. Für sie wurde die Gewerkschaft das Band, das sie in solidarischer Gesinnung mit den Arbeitsbrüdern umwob.

Nicht der Beruf ist ihr Interessenkreis, er geht darüber hinaus auf die gesamte Arbeiterklasse. Entwickelt die Gewerkschaft die Berufssolidarität zur Arbeiter-solidarität, dann stellt sie gewissermaßen die Verkörperung des Solidaritätsgedankes dar. Solidarität ist nur ein leeres Wort, wenn sie sich nicht auf machtvolle Organisationen stützt. Solidarität! Das Wort entstammt dem lateinischen *solidum*, das im alten römischen Rechte die Verpflichtung von mehreren Schuldnern bezeichnete derart, daß jeder einzelne gehalten war, für das Ganze aufzukommen. Die Franzosen erlehnten dies Wort in ihrem Code Civil (Zivilgesetzbuch) mit *Solidarité*. In der Folge wurde dies Wort in Solidarität umgewandelt und in Abhandlungen über Moral, Pädagogik, Biologie, Soziologie, in der Philosophie und in wirtschaftlichen Doktrinen angewandt. Auch in der Politik fand die

Solidarität Eingang unter dem Schlagwort „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“.

Aber in all diesen schönen Lehren blieb die Solidarität doch nur ein tönenendes Wort, bestenfalls ein Ideal. Tatsächliche Verwirklichung fand die Solidarität erst durch die Gewerkschaften. Erst in der Gewerkschaft wurde sie praktisch dadurch verwirklicht, daß sich die Mitglieder gegenseitig füreinander verantwortlich betrachteten. Hier wurde die Solidarität zum Banner, um das sich die Arbeiter scharten.

Was den Zusammenschluß und die praktische Anwendung der Solidarität besonders abt, ist, daß sie frei und nicht gezwungen geschieht, daß sie ein höheres modernes Prinzip der sozialen Verbundenheit verkörpert, eine neue Moral den Arbeitern verkündet, nach der es unehrenhaft ist, sich den um den Aufstieg kämpfenden Arbeitsbrüdern fernzuhalten. Keine Organisation ist besser als die Gewerkschaft, dazu geeignet, das Gefühl der Interessengemeinschaft unter den Arbeitern zu fördern, sie ist aber auch die größte erzehrerische Macht der heutigen Gesellschaft auf die Vorbereitung der Arbeit der Zukunft.

Wurde am Anfang die Tätigkeit der Gewerkschaften vorwiegend als Magenfrage aufgefaßt, dann sind die Forderungen des modernen Gewerkschafters nicht mehr lediglich materielle Natur. Er will nicht nur auskömmliche und gesicherte Existenz haben, sondern will auch gleichberechtigter, sozial gleichwertiger Kulturmenschen und Staatsbürger sein. Er führt darum einen zähen Kampf um Gleichwertung und Gleichberechtigung. Der frühere Arbeiter hatte nur bescheidenes Ehrgefühl, geringes Selbstgefühl und fast gar kein Gemeinschaftsgefühl. Durch die Gewerkschaft wurde er ein ganz anderer Mensch, der Anspruch auf Menschenwürde, Achtung und Ehre erhebt und auf sein Recht als Kulturmensch pocht.

Nur durch die organisierte Gemeinschaft, nur durch die Macht der Gewerkschaft war der Arbeiter in stande, diesen Aufstieg zu erreichen, wurde er vollwertiger Staatsbürger und Vollmensch in kulturellem Sinne. Das Geheimnis liegt in dem einen Wort: **Solidarität**.

Hermann Kruse.

so recht die Opferfreudigkeit und Solidarität der Delegierten gegenüber dem Verband und gegenüber den durch Arbeitslosigkeit, Invaldität usw. in Not geratenen Mitgliedern in Erscheinung. Mehrere Delegierte waren beauftragt, für noch höhere Beiträge zu plädieren, um dem Verband auf allen Gebieten seiner Tätigkeit die höchste Aktionsfähigkeit zu erhalten.

Einen interessanten Einblick in das Wirken des Verbandes auf dem Gebiete der Bildung der Mitglieder gab das Referat des Vorsitzenden des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker und auch das über die Lehrlingsabteilung und Lehrlingsordnung. Auf diesen Gebieten marschieren die Buchdrucker zweifellos an der Spitze aller Gewerkschaften des In- und Auslandes. Der Bildungsverband gibt neben hochwertigen periodischen Fachzeitschriften Bücher und sonstige Druckchriften heraus, die nicht nur inhaltlich, sondern auch technisch besonders gut durch die Buchdruckwerkstätte des Verbandes ausgestattet sind. Die angegliederte Büchergilde soll weiter ausgebaut werden, so daß sie allen Anforderungen, die an eine Buchgemeinschaft gestellt werden können, zu entsprechen vermöge.

Ueber die Lage auf dem Tarif- und Lohngebiet wurde in geschlossener Sitzung verhandelt.

Das Referat von Prof. Dr. Einzheimer ist in der Nr. 51 des „Korrespondent“ wörtlich zum Abdruck gebracht. Insbesondere unseren Funktionären möchten

wir sehr dringend empfehlen, die sehr interessanten Ausführungen eines unserer bedeutendsten Arbeitsrechtlers recht aufmerksam zu studieren.

Die Verbandsstage sollen künftighin anstatt alle zwei Jahre nunmehr alle drei Jahre stattfinden. Die beamteten Mitglieder des Verbandsvorstandes, sowie die Redakteure wurden per Akklamation wiedergewählt.

Die Lage im Buchbinder-Maschinenbau.

Die Werke, die sich mit der Herstellung von Buchbinder- und graphischen Maschinen beschäftigen, hatten seither, im Gegensatz zu anderen Zweigen der Maschinenindustrie, immer noch einen halbwegs guten Geschäftsgang. In seinem letzten Monatsbericht weist indes der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten ausdrücklich darauf hin, diese Sondergruppe habe jetzt ebenfalls über mangelnde Auftragseingänge zu klagen. Die Werke hatten ihren Produktionsapparat in den letzten Jahren ganz beträchtlich ausgebaut und waren zur Einführung der Serienfabrikation geschritten. Heute verfügen sie bereits über so große Lagerbestände an fertigen Maschinen, daß eine Verminderung der Erzeugung notwendig erscheint.

Sahen die Fabrikanten vor dem Kriege im Vorhandensein eines möglichst großen Bestandes von Lagermaschinen ihre Stärke, dann anders heute, wo

hier stauer Geschäftsgang und Kapitalknappheit die Hauptursachen der gegenwärtigen gedrückten Lage sind. Der Inlandsmarkt darf zwar noch nicht als gefättigt betrachtet werden, aber der Buchbinderbesitzer, der Kartonnagenfabrikant und die übrige große Zahl der papierverarbeitenden Betriebe haben mit wenigen Ausnahmen jetzt über mangelnde Beschäftigungsmöglichkeit zu klagen. Man befißt sich mit den vorhandenen Maschinen und Werkzeugen und in den Fällen, in denen die Anschaffung einer neuen Maschine längst geplant war und sich auch immer mehr als notwendig herausgestellt hat, läßt der Mangel an geldlichen Mitteln von der Neuanschaffung absehen. Dies gilt namentlich von größeren Maschinen, deren Anschaffungskosten in die Tausende gehen, während kleinere Objekte immer noch gekauft werden.

Bei der gegenwärtigen Krise hätte das Auslands-geschäft Ersatz für die fehlenden Inlandsaufträge bilden können, wenn nicht in den Kriegs- und Nachkriegsjahren auf den Weltmärkten so grundlegende Veränderungen eingetreten wären, daß davon auch die deutsche Buchbinder- und Maschinenindustrie empfindlich betroffen wird. An sich ist die Konjunktur auf den Weltmärkten nicht so schlecht wie gegenwärtig in Deutschland, aber durch die fortschreitende Industrialisierung derjenigen Länder, in denen Buchbinder- und Maschinenbau einst hervorragend vertreten waren, hat sich deren Absatzmöglichkeit verschlechtert. Unter der Erftarkung der ausländischen Maschinenindustrie hat jetzt übrigens der ganze deutsche Maschinenbau zu leiden. So bleibt denn die bedauerliche Tatsache, daß den deutschen Buchbinder- und Maschinenbau die Wiedergewinnung des Weltmarktes außerordentlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird. Da nun der Inlandsmarkt ebenfalls verlagert und die Werke nicht genügend kapitalkräftig sind, um in großem Umfang auf Lager arbeiten zu lassen, so sind Betriebsbeschränkungen und Entlassungen zurzeit auch in der deutschen Buchbinder- und Maschinenindustrie an der Tagesordnung.

(„Papier-Zeitung“.)

Elektrizität im Papier.

Zu den manchmal vielen Weiterungen und Mischlichkeiten bei der Papierverarbeitung gesellt sich nicht selten der Uebelstand der aufgespeicherterien Elektrizität im Papier und wirkt dann, ganz abgesehen von den empfindlichen Materialverlusten, hemmend bei der Bearbeitung. Besonders der Maschinenmeister, aber auch der Papierverarbeiter hat bei maschinellen Arbeiten, z. B. an der Falzmaschine, mit derartigen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem die Bogen entweder zusammenhaften oder schie in den Maschinen anlaufen. Der Untundige steht in solchen Fällen vor einem Rätsel und vermag die Ursache meist nicht zu ergründen. Daß die Elektrizität schon bei der Fabrikation in das Papier gelangt, ist festgesetzt, über die Gegenmittel jedoch herrscht vielfach noch Unklarheit. In Fachkreisen sind die Meinungen, wie man das Uebel austreiben kann, geteilt, wie auch die Versuche recht verschiedener Art sind. In dem einen Falle will man Erfolge damit erzielt haben, daß man die Papiere im Winter, wo der Uebelstand nach Erfahrung mancher Fachleute am häufigsten auftritt, in dünnen Lagen in warmen Räumen auslegt. Andere Fachleute haben das mit Elektrizität geladene Papier dagegen in kühlen, dunklen Räumen aufbewahrt und ebenfalls zufriedenstellende Resultate erzielt. Beim maschinellen Falzen gedruckter Bogen weiß ich aus meiner Praxis, daß das Benehen der Bänder den elektrischen Zustand der Bogen etwas eindämmt. Ferner hat sich auch das Bestreichen der Bänder als ein Mittel dagegen erwiesen. Ob die beiden letztgenannten Mittel in allen Fällen verlässlich sind, das muß die Praxis ergeben. Daß die Feuchtigkeit eine Wirkung zur Ableitung der Elektrizität aus dem Papier ausübt, das kann nicht gut bestritten werden, denn auch der Maschinenmeister wendet in solchen Fällen Feuchtigkeit an, indem er den Bogenstapel an den Ranten dreier Seiten mäßig besprüht. Von manchen Fachleuten wird behauptet, daß feuchtes Lagern solcher Papiere nicht rätlich ist.

Die Klagen über elektrisches Papier sind übrigens nicht neu und tauchten schon vor etwa 25 Jahren auf.

F. K.

DAS GUTE BUCH

Der Bucheinband im Mittelalter.

Der technische Höhepunkt der Buchbinderkunst des Mittelalters wird in der Hauptsache durch die Anwendung der Blindpressung charakterisiert, die schon frühzeitig in allen Ländern bekannt war. Bis Ende des 15. Jahrhunderts herrschte sie ausschließlich vor, dann machte sich die Stempelpressung mit Vergoldung geltend, die eine Erfindung der Renaissance war. Noch aus dem 12. Jahrhundert sind uns Lederbände mit Blindpressung erhalten, die für die historische Entwicklung der Technik von hoher Bedeutung sind. England war es hier zuerst, das dieses Gebiet kultivierte und besonders der geistliche Stand, der zu dem Schriftwesen in engen Beziehungen stand, leistete Höchstes in der Buchbinderkunst. Die Buchbinderarbeiten der Benediktiner von Durham legen hiervon Zeugnis ab.

Die Bände selbst sind in Holzdeckel gebunden, die einen Ueberzug aus braunem oder dunkelbraunem Leder tragen. Die Dekoration der Deckel pflegte man nach dem Grundsatz vorzunehmen, daß man auf den Rändern die Stempel in dichten Reihen nebeneinander setzte, während auf dem Spiegel mit anderen Stempeln Rechtecke, Kreise und Kreissegmente gebildet wurden, deren künstlerische Anordnung dem Geschmack des Herstellers vorbehalten blieb. Bemerkenswert für die technische Qualifikation jener Zeiten ist die Tatsache, daß die Stempel mit größter Präzision geschnitten waren, derart, daß sie technisch als vollendete Meisterleistung zu bezeichnen sind. In den Mustern zeigten die Stempel ornamental, wie figürlich, eine reiche Verschiedenheit. So verwendeten die Mönche des Klosters in Durham nicht weniger als 114 verschiedene Stempel. Auf einer großen vierbändigen Bibel, die der Bischof Pudsey des Benediktinerklosters in Durham von seinen Mönchen schreiben und binden ließ, sehen wir auf den Einbanddecken nicht weniger als 51 verschiedene Stempel vereinigt.

Fast der größte Teil dieser für die Buchbinderkunst so charakteristischen Bücher befindet sich im englischen Besitz, nur wenige sind nach Frankreich gekommen. Die Blütezeit dieser englischen Buchbinderkunst war nicht von langer Dauer, schon im 13. Jahrhundert trat ein gänzlicher Verfall ein, von dem sich die englische Buchbinderei erst im 15. Jahrhundert erholt konnte.

In Deutschland ist der historische Nachlaß, der in künstlerischen Bucheinbänden jener Zeiten auf uns gekommen ist, ziemlich gering, wenigstens soweit die Zeit vor dem 14. Jahrhundert in Frage kommt. Das gleiche gilt auch für Frankreich, dessen Buchbinderkunst jener Zeit sich in recht bescheidenen Grenzen bewegte. Das Germanische Museum in Nürnberg besitzt einen deutschen Einband aus dem 13. Jahrhundert, der in mehrfacher Beziehung charakteristisch ist. Es handelt sich hier nicht um einen üblichen Band mit Holzdeckeln, sondern um einen mit Leder bezogenen Umschlag, dessen Unterlage aus grober Leinwand besteht. Um das Manuskript hat man das braune Lederstück zweimal gefaltet herumgelegt, so daß er zwei Deckel und eine Klappe bildet. Das Manuskript ist eine Handschrift, die Aufzeichnungen über Ausgaben der Kirche in Chur im 13. Jahrhundert enthält.

Das Format der mittelalterlichen Bücher war ein überwiegend großes. So zeigen die spätgotischen Lederbände des 14. und 15. Jahrhunderts ein ziemlich großes Folio, was von den Evangelisaren der romantischen Zeit nicht gilt. Nur für die Gebetbücher benutzte man der bequemeren Handlichkeit wegen ein kleineres Quartformat.

Die im Mittelalter gebräuchlichen Lederarten waren in der Hauptsache braungefärbtes Kalbleder und Rindleder, daneben kam auch rotgefärbter Corduan, d. h. Ziegenleder aus der spanischen Stadt Cordova, sowie Schweinsleder zur Verwendung. Das heute an alten Büchern zu beobachtende glatte Pergament ist erst eine Errungenschaft des 16. Jahrhunderts.

Sind auch aus dem Mittelalter eine stattliche Reihe in der Dekoration künstlerisch bedeutsamer

Einbände auf uns gekommen, dann war im allgemeinen der glatte Einband doch vorherrschend, insbesondere wurde das Wildleder ohne Verzierung gehalten. Auch der Rücken der mittelalterlichen Bucheinbände blieb ohne Dekoration, eine Erscheinung, die darin ihre Erklärung findet, daß man die Bücher nicht wie heute, Deckel an Deckel, mit dem Rücken nach außen, zur Aufstellung brachte, sondern sie auf schräg gerichteten Pulten, mit dem Deckel nach oben auslegte. Das 14. und 15. Jahrhundert schaffte eine die künstlerische Wirkung des Bucheinbandes stark beeinflussende Neuerung; die Schnitte wurden jetzt vielfach einfarbig bemalt, gelb und dunkelgrün herrschte vor, seltener rot.

Als ein weiteres charakteristisches Zeichen mittelalterlicher Bucheinbände finden wir den Metallbeschlag, der ursprünglich nicht aus dekorativen Gründen angewendet wurde, sondern mehr den Zweck eines Schutzes des Einbandes verfolgte. Vor dem 15. Jahrhundert pflegte man die Metallbeschläge zu gießen, später wurden sie jedoch aus Messingblech ausgeschlagen und graviert. Bald wurden auch durchbrochene Beschläge hergestellt, die oft infolge Durchschimmerns des Lederbezuges von großer dekorativer Wirkung waren.

Eine sehr erfreuliche Sitte und zur Erhaltung der Bücher wesentlich beitragende Einrichtung war die Schließe oder Spange. In der Gotik aufgenommen, wurden zu Spangen ursprünglich nur Lederstücke verwendet, die jedoch bald durch Metallspangen verdrängt wurden. Der lobenswerte Brauch, Bücher durch Schließen zusammenzubehalten, hat sich bis weit in die Renaissance erhalten; ja, bei Metallbänden blieb die Spange noch bis ins 18. Jahrhundert üblich. Heutigen Tages finden wir noch Ueberbleibsel dieses Brauches in der Gewohnheit, unsere Gesang- und Gebetbücher mit derartigen Schließen zu versehen.

Eine sehr eigenartige, kulturgeschichtlich recht interessante Einrichtung des mittelalterlichen Buchgewerbes ist in dem Buchbeutel des 15. Jahrhunderts auf uns gekommen. Bedauerlicherweise sind nur wenige Exemplare, man zählt kaum zehn, dieser eigenartigen Buchbindereizerzeugnisse uns erhalten geblieben. Diese durchaus praktischen Buchbeutel stellt man dadurch her, daß man das Leder des Bezuges am unteren Schnitt nicht einschlug, sondern beträchtlich lang herabhängen ließ. Hierdurch war man in der Lage, das wie an einem Tuch hängende Buch bequem an einem Gürtel oder Haken zu tragen. Diese Buchbeutel müssen bei ihrem Aufkommen stark in Gebrauch gewesen sein, was wir schon aus den zahlreichen Darstellungen dieser Buchbeutel auf altertümlichen Gemälden entnehmen können. Wenn nun trotzdem so wenig Exemplare dieser Buchbeutel erhalten geblieben sind, dann erklärt sich diese durch die Tatsache, daß man später diese Beutel von den Büchern der Bibliotheken entfernte, da man den Buchbeutel wohl doch als gebrauchshindernd empfand.

Das Mittelalter besaß überhaupt in den verschiedensten Arten des Bucheinbandes eine reiche Vielgestaltigkeit, die uns in dieser Form selbst in der Gegenwart abhanden gekommen sind. Sehr beliebt zur Zeit des Mittelalters war eine Art Buchumschlag aus weichem Stoff. Altniederländische Gemälde des 15. Jahrhunderts führen uns vielfach in Heiligensbildern derartige Bücher vor. So sehen wir mehrfach die Jungfrau Maria mit dem Gebetbuch lebend dargestellt, das völlig in einem weichen Stoff eingebunden. Dieser Stoff geht über die Seitendeckel weit hinaus, die an den vier Ecken manchmal noch mit Quasten ausgefaltet sind. Durch diese weichen Stoffe, die oft aus Seide bestanden, besonders in Frankreich, war dem Buch ein sehr zweckdienlicher Schutz gewährt, da man es jederzeit bequem einzuschlagen vermochte.

Mit dem Aufkommen des Plattenstempels, der in Deutschland erst wirklich heimisch zur Zeit der Renaissance wurde, bürgert sich ein für die Geschichte der Buchbinderkunst sehr erfreulicher Brauch ein, nämlich daß die Buchbinder als Verfertiger ihre

Namen mit einpressen ließen. So sind aus dem 15. Jahrhundert eine ganze Reihe solcher geschichtlich interessanter Namen erhalten. Erwähnenswert ist da ein Mönch des Dominikanerklosters in Nürnberg, Conrad Förster, der zusammen mit seinem Ordensbruder Johann Wirsing kulturgeschichtlich recht wertvolle Einbände herstellte. So außerordentlich beachtenswert sind diese Einbände aus dem Grunde, da Förster — vor Erfindung der Buchdruckerkunst — seine Lederbände mit Inschriften verah, die aus Buchstaben-Einzelstempeln zusammengesetzt und gepreßt waren. Ein hierdurch begründeter gleicher Ideengang zwischen der Erfindung Johann Gutenbergs ist zweifellos nicht von der Hand zu weisen.

Die eingepreßten Inschriften auf Buchdecken begannen überhaupt um 1450 eine bedeutende Rolle zu spielen. Ueberwiegend sind es noch um diese Zeit die Klöster, die die Buchbinderkunst mit reichem Erfolg tätigten. Vornehmlich zu nennen die Dominikaner in Wien und Bamberg, die Benediktinerklöster St. Peter und Paul in Erfurt, ferner die Klöster des gleichen Ordens in Tegernsee, Reik und Amorbach. Diese Klöster besaßen sämtlich eigene, teilweise umfangreiche Buchbindereien; man pflegte die hergestellten Einbände mit Namen, Wappen oder Siegeln zu versehen, um so den Herkunftsort des Buches kenntlich zu machen. So wurden die Buchbände der Predigermönche von Wien mit einem P, in einem bekrönten Wappenschild gezeichnet, während die Mönche von Amorbach einen Stempel mit dem Namen ihrer Abtei zu verwenden pflegten. In der Bibliothek Nationale Paris befindet sich eine 42seitige, von Gutenberg gedruckte Bibel, die von einem Henricus Kremer, Vikar von St. Stephan in Mainz, gebunden worden ist. Handschriftlich hat dieser Geistliche in der Bibel vermerkt, daß er sie mit Ueberschriften und Initialen versehen, rebruziert, d. h. mit roten Einfassungslinien ausgestattet und gebunden habe. Doch auch bei den bürgerlichen Buchbindern des Mittelalters wurde, wie schon erwähnt, die Namensnennung des Herstellers immer mehr üblich. So pflegte der in der mittelalterlichen Geschichte der deutschen Buchbinderkunst sehr beachtenswerte Heinrich Coster in Lübeck seine Einbände durch zwei zusammengehörige Stempel in Form von Schriftbändern zu kennzeichnen, auf denen zu lesen stand: hainz coster hand dit.

Der bereits erwähnte Plattenstempel übte bei seinem Aufkommen auch bald einen tiefgreifenden Einfluß auf die künstlerische Gestaltung des Bucheinbandes aus. Besonders in den Niederlanden kam es in dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts mit dem Plattenstempel zu einer hohen Entwicklung, die vielfach auf die deutschen Städte am Niederrhein übergriff. Köln zeichnete sich hauptsächlich hier aus. In der figürlichen ornamentalen Darstellung der Plattenstempel brachte sich fast ausschließlich der gotische Stil zur Geltung, bis dieser Ende des 16. Jahrhunderts von dem des formreichen Renaissance abgelöst wurde.

Mag immerhin die künstlerische Summe der Meisterleistungen auf dem Gebiet des mittelalterlichen Bucheinbandes nicht überwältigend sein, dann darf trotzdem darauf hingewiesen werden, daß auch die moderne Buchbinderkunst aus der Fülle der mittelalterlichen Kunstformen manche Anregung ziehen sollte und könnte, die dem künstlerischen Können unserer Zeit keineswegs zur Unrecht gereichen würde.

Dr. Paul Martell.

Das deutsche Buch im Auslande.

Professor Dr. Meng beschäftigt sich in vierstündiger Abendvortrage der Handelshochschule in Leipzig mit der Verbreitung und den Absatzmöglichkeiten deutscher Bücher im Auslande. Die Bugra 1914 bedeutete auf diesem Gebiete einen Höhepunkt. Heute versucht Paris die Organisation des deutschen Buchhandels zu kopieren und das Erbe Deutschlands in dieser Hinsicht anzutreten. Durch keine Tradition gehemmt, durch Inflation und gesteigerten politischen Einfluß gefördert, ist der Pariser Exportbuchhandel jetzt eine recht fühlbare Konkurrenz der deutschen. Unbestritten inter-

national verbreitet sind vorläufig noch die griechischen und lateinischen Klassikerausgaben der deutschen Produktion. Die Internationalität der Ausdrucks- und Verständigungsmittel kommt auch den deutschen medizinischen und naturwissenschaftlichen Werken zugute.

Die deutsche Gesellschaft für Auslandsbuchhandel versucht überall auf der Erde Werbungsarbeit zu treiben, die aber keinesfalls nach Schema F, sondern reich spezialisiert gestaltet werden muß. Dieser Propaganda stellen sich neue Hemmungen entgegen. Japan, das sich bekanntlich bei seiner Europäisierung das Preußentum zum Vorbild genommen hatte und deshalb bis zu 90 Proz. des gesamten deutschen Buchexports nach Asien ausnahm, trägt jetzt Bedenken, ob die deutsche Wissenschaft noch auf der Höhe stehe. Es ist im Begriff, sich der Einfuhr nordamerikanischer wissenschaftlicher Bücher zuzuwenden, da die Fortschritte der Forschung sich in der Union rascher durchsetzen als in Deutschland. Deshalb soll nun auch der deutsche Sprachunterricht in japanischen Schulen durch englischen ersetzt werden! Die Union versucht seit Jahren, und teilweise mit verblüffendem Erfolg, sein ausgezeichnetes Bibliothekswesen auf Asien, besonders China zu übertragen. Hier liegen neue Abnahmefähigkeiten, da die amerikanischen Bibliotheken von je die besten Abnehmer deutscher Bücher waren.

Die Ausführungsstatistik verzeichnete folgenden Buchexport aus Deutschland:

Insgesamt	1913	1924
	Doppelzentner	Doppelzentner
Davon nahmen auf		
Europa	89 Proz.	79,8 Proz.
Amerika	9 "	12,6 "
Asien	1,2 "	6,9 "
Afrika	0,7 "	0,6 "
Australien	0,1 "	0,1 "

Vediglich nach Asien nahm die Ausfuhr absolut zu, sie stieg von 2000 Doppelzentnern 1913 auf 4616 Doppelzentner 1924. In den Zahlen für die europäischen Staaten kommt das vorübergehende Erstarken der kleinen polnischen, tschechischen, serbischen und anderen Nationalitäten und vor allem die Minderkung der Kaufkraft zum Ausdruck. Der Referent wandte sich in diesem Zusammenhange gegen die sich überall aufstürmenden Schutzollwälle. Außerdem müsse man sich gegen eine Verteuerung der Produktion von der Lohnseite wenden. Dabei bietet gerade Leipzig mit seiner Karl-Tauchnitz-Straße und mit seinen notorisch schlechtest bezahlten Buchhandlungsangestellten eine Illustration zu der Tatsache, daß die Ausbeutung im Buchgewerbe nicht zur geringsten zu zählen ist.

Die Produktion deutscher Bücher im Auslande ist außer in den deutschsprechenden Ländern gering. Während zum Beispiel Rußland im Jahre 1913 noch 107 deutsche Buchtitel herausbrachte, sind es 1924 nur noch 10, und zwar entfallen auf Sowjetrußland 1, Lettland 1, Finnland und Estland je 4. Für Amerika sind die Zahlen 29 und 10, Afrika 18 und 1, Asien 17 und 1, Australien 1 und 1924 kein Titel mehr.

Man erkennt also, daß die deutschen Sprachinseln wenig praktischen Wert für das Mutterland haben. Und dann sollte denen, die immer noch meinen, am deutschen Wesen müsse die Welt genesen, die veränderte Haltung Japans gegenüber dem deutschen Buch ein Menetekel sein. Es kommt eben nicht auf die Quantität einer Buchproduktion, sondern auf die Qualität an. Die reißlose Anwendung dieses eigentlich selbstverständlichen Grundgesetzes kann man aber von einer Ausbeutungs- und Profitwirtschaft nicht erwarten; diese Höherentwicklung des Buches ist der sozialistischen Gesellschaft vorbehalten.

Vollbücherei und Rundfunk.

Ueber dieses zeitgemäße Schema schreibt der „Vorwärts“:

Auf der Tagung des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare hielt der Spandauer Stadtbibliothekar Dr. Wiefer einen Vortrag über: „Neuorientierung im Aufbau des Bücherbestandes“. Der Vortragende ging unter anderem von den in der Nachkriegszeit fast allgemein beobachteten Schwan-

lungen der Ausleihziffern aus, die in der Inflation den Höhepunkt, bei der Erfindung des Radios den Tiefpunkt erreichten und deren mannigfaltige Ursachen nicht nur in den anormalen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen liegen, sondern auch in der ungenügenden Bereitstellung von Mitteln für die Volksbüchereien wie in einer Neuorientierung zum Buche. In der Presse sind nun die weiteren Ausführungen des Vortrages so verstanden worden, als sei den Geschmadsrichtungen des Publikums unter Verkennung der feststehenden Aufgaben der Volksbücherei bedingungslos entgegenzukommen. Dr. Wiefer vertrat aber nur eine lebendige Berufsauffassung, die vielfach gerade darin besteht, durch persönlich intime Arbeit (unter anderem auch durch besonders gegliederte Kataloge) das weniger bekannte und überzeuhtlich-wertvolle Schrifttum bekannt zu machen.

Seit der Ausbreitung des Films, des Rundfunks und der — nach amerikanischem Muster — ständig dicker werdenden Zeitungen hatten die Volksbüchereien den größten Teil derjenigen Leser verloren, die an der Kultur des Buches seinen ernsthaften Anteil mehr nehmen, die das Buch lediglich als Mittel zu dem Zweck benutzen, um die Seele ohne wesentliche Vertiefung von den unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entspannen. Bevor es Rundfunk und Film gab, schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, hatte das Buch eine Aufgabe befragen müssen, die ihm nicht zukam, und die Film und Rundfunk heute besser ausführen. Die Rolle, die das Buch jahrzehntlang in den Volksbüchereien gespielt hat, war deshalb seinem Wesen und Charakter unangemessen. Erst heute wurde es dank der Ausbreitung von Rundfunk und Film aus dieser unglücklichen Lage befreit, es findet seine Aufgabe als ernstes Bildungsmittel wieder, das zugleich die Seele wirklich vertieft und bereichert. Die Volksbüchereien könnten nun ganz andere qualitative Arbeit leisten, als es ihnen früher unter dem Druck eines gemaltigen Mechanismus möglich war. Der Rundfunkteilnehmer kann die Fülle von Eindrücken und Anregungen, die er empfängt, gar nicht verarbeiten, wenn er sich nicht beschränkt und nicht selber den Entschluß zu ernster Arbeit an sich in der bewußten Pflege seiner Seele und seines Geistes faßt, wobei er zum Buch zurückkehren muß. Diese seelische und geistige Anspannung, die mit dem technischen Wesen des Buches verbunden ist, erschweren den meisten Menschen heute die wirtschaftlichen und soziologischen Verhältnisse und die Berufsarbeit, die das Leben heute erfordert. Die zunehmende Beanspruchung des Rundfunks, die erst auf einem Drittel der Höhe angekommen ist (wenn man amerikanische Verhältnisse zugrunde legt), führt jedoch zu weiteren Ermüdungserscheinungen im Kulturleben, bei denen die zahlreichen Fälle nicht einmal die schlimmsten sind, wo der Radioapparat nicht dazu benutzt wird, um etwas zu hören, sondern um aus Freude am Technischen daran herumzubasteln. Wir befinden uns eben heute in einer ungeheuren seelischen und geistigen Krise der Kultur, in der die Menschen durch eine Kette von Enttäuschungen erst zu lernen haben, was die alten und die neuen Erfindungen auf diesem Gebiete, sie mögen Buchdruck oder Film und Radio heißen, wirklich zu leisten imstande sind für das Seelenleben der Menschen. Ein scharfer Unterschied besteht zwischen Zivilisation, der es auf seelische Empfängnis ohne Befruchtung antommt, und Kultur, die Frucht ist und bewußte Pflege der Seele und des Geistes bedeutet: beide Arten des seelisch-geistigen Verhaltens, sowohl das dezentralisierte wie das konzentrierte, gehören zum Dasein der Menschheit; aber nur der Kultur kann das Buch seiner technischen Begrenztheit nach dienen.

Die Wirkung eines Buches.

Oft ist die Frage erörtert worden, ob ein Buch bestim menden Einfluß auf einen Menschen ausüben kann. Die Ansichten sind geteilt. Um eine feste Grundlage zu bekommen, wäre es wichtig, möglichst viele Fälle zusammenzustellen, in denen nachweislich von Büchern entscheidende Wirkungen ausgegangen sind. Wir wissen, daß Kant den Schriften Humes und Rousseaus große Bedeutung für den Aufbau seiner eigenen Gedankenwelt zugesprochen hat; daß Schiller

wiederm durch Kant gefangen genommen wurde und Goethe sich der Ethik Spinozas dauernd verpflichtet fühlte.

Minder bekannt ist ein epochenmachendes Ereignis im Leben des hervorragenden französischen Philosophen Nikolaus Malebranche, das Georg Stieler in seinem unlängst erschienenen Buch über Malebranche berichtet (Stuttgart, Frommann). Im Jahre 1664, seinem 26. Lebensjahre, führte der Weg den jungen Geistes durch die Straße St. Jacques in Paris. Er betrat einen Buchladen und erhielt hier durch den Buchhändler die jüngste literarische Neuerscheinung vorgelegt: den eben zum erstenmal veröffentlichten „Traité de l'homme“ von Descartes. Malebranche nahm, nur durch den Titel angelockt, das Buch zur Hand und las mit steigender Bewunderung darin, kaufte es und verschlang es zu Hause mit solcher Erregung, daß er das Buch mehrmals aus der Hand legen mußte, weil er vor Herzklopfen nicht weiter zu lesen vermochte. Hier glaubte er nun endlich wirkliche Philosophie gefunden zu haben, obwohl das nachgelassene Werk Descartes' nicht zu seinen besten zählte. Malebranche sah hier das geheime Sehnen seines Geistes erfüllt oder besser, er sah hier einen Weg zu dessen Erfüllung: eine strenge, klare, einheitliche und wohlgeordnete Methode, wie er sie lange vergeblich gesucht hatte. Sein Entschluß war schnell gefaßt: fortan wollte er nur noch Descartes lesen. Drei bis vier Jahre lang hat er mit Hingebung in Descartes' Schriften geforscht und in ihnen gelebt. Er studierte Descartes mit solcher Freude und so gründlich, daß er, ohne ein besonders gutes Gedächtnis zu haben, ihn dreißig Jahre später noch genau zitieren konnte. (Journal für Buchbinder.)

Seltener Weg eines kostbaren Buches.

Benjamin Franklin, der seine denkwürdige, die Unabhängigkeit seines Vaterlandes verbürgende „Verfassungsurkunde“ der 13 Vereinigten Staaten von Amerika“ in französischer Sprache hat in Druck erscheinen lassen, hatte je ein Prachtexemplar König Ludwig XVI. und Marie Antoinette zum Geschenk gemacht. Das Exemplar, das der Königin gehörte, befindet sich noch heute in der Nationalbibliothek in Paris, das des Königs aber gelangte in den Besitz der Nationalbibliothek von New York, und zwar auf einem bemerkenswerten Umweg. Während des Sturmes auf die Tuilleries am 10. August 1792 befand sich ein amerikanischer „Beobachter“ — es gab also auch damals schon amerikanische „Beobachter“ in Europa — in der Menge. Es war ein gewisser Robert Gilmore aus Baltimore, der, als er in die Höhe sah, im buchstäblichen Sinne des Wortes mit der Nase auf ein Buch gestoßen wurde, das ihm, von kräftiger Hand aus einem der Fenster des Schlosses geworfen, ins Gesicht flog, wobei seine Nase in unliebsame Berührung mit dem schweren Band kam. Zur Erinnerung an das schmerzhaft überwehrt wurde das Buch mit. Es war ein Exemplar der „Verfassungsurkunde der 13 Staaten“, das in dunkelrotes Leder gebunden war und dessen Einband das königliche Wappen trug. Das denkwürdige Buch gelangte später in den Besitz des Dr. Thomas Eddis Emmet, eines berühmten New-Yorker Bibliophilen und kam schließlich in den Besitz der Nationalbibliothek in New York, die in ihm einen ihrer kostbarsten Schätze verehrt.

Bücher und Menschen.

Bücher und Menschen gleichen sich in vielen Dingen. Beim Menschen ist es das Buch des Lebens, in das das Schicksal seine tragischen und lustigen Geschehnisse schreibt. Da gibt es nun vornehme Luxusausgaben in feiner Ausstattung, auf teurem Papier gedruckt und elegant gebunden. Viel mehr aber gibt es unansehnliche Broschüren, ordinär hergestellt und lose geheftet, die daher sehr bald der Zerstörung preisgegeben sind. Wertwürdig ist nun, daß die Bücher in Goldschnitt sehr häufig nur einen flachen Inhalt aufweisen, während in den unscheinbar gehesenen meist viel Schätzenswertes zu finden ist. Ferner gibt es sehr oft Bücher, die in Schweins- und Hundsbleder gebunden sind; daß sich diese keiner großen Beliebtheit erfreuen, ist begreiflich. S. Br.

Das Ergebnis der Lohnsteuererstattungen.

Bisher 48 Millionen zurückgezahlt.

E. R. Seit einiger Zeit hat sich der gewerkschaftlichen Kleinarbeit ein neues wichtiges Gebiet eröffnet: die Lohnsteuererstattungen. Vor etwa einem Jahre brachte das Steuerüberleitungsgesetz zum erstmaligen Bestimmungen über die Erstattungen von Lohnsteuer bei Verdienstaussfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit usw. und über die Erstattungen bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse. Diese Bestimmungen sind dann auch in das neue Einkommensteuergesetz übernommen worden. Als dann aber die Erstattungsanträge in viel größerer Zahl einliefen, als ermartet worden war, stellte es sich heraus, daß diese Bestimmungen nicht einfach genug waren. Auf sozialdemokratische Vorschläge hin wurde dann durch das Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuer ein besonderes Pauschverfahren eingeführt. Nachdem die Frist für die Einreichung der Anträge für das Jahr 1925 bereits seit dem 30. April abgelaufen ist und die Mehrzahl der Erstattungen bereits erledigt sein dürfte, läßt sich jetzt ein Ueberblick über das Ergebnis der Erstattungen gewinnen. Nach Angaben des Reichsfinanzministeriums sind im Laufe des letzten Jahres folgende Beträge erstattet worden:

im Jahre 1925	8 045 000 Mk.
im Januar 1926	4 295 000 Mk.
im Februar 1926	6 771 000 Mk.
im März 1926	11 051 000 Mk.
im April 1926	9 314 000 Mk.
im Mai 1926	8 340 000 Mk.

Insgesamt 47 816 000 Mk.

Danach sind also fast 50 Millionen Mark Lohnsteuer erstattet worden. Die tatsächlichen Rückzahlungen dürften aber noch erheblich höher sein, denn die statistischen Angaben umfassen nicht die Erstattungen wegen Verdienstaussfall im Jahre 1924 und im Jahre 1925, soweit die Rückzahlung in den Monaten Oktober bis Dezember 1925 erfolgt ist und andererseits sind die Erstattungen gegenwärtig noch nicht voll abgeschlossen, so daß auch noch im Monat Juni Rückzahlungen vorgenommen wurden.

Dieses Ergebnis ist in zweifacher Hinsicht beachtenswert. Es zeigt zunächst, daß es gelungen ist, die Lohnsteuer in einem wesentlichen Punkt zu vervollkommen. Die Lohnsteuer soll die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger sein, sie soll aber zugleich so einfach gestaltet sein, daß sie vom Arbeitgeber abgezogen werden kann und den Finanzämtern die Veranlagung von rund 15 Millionen Steuerpflichtigen erspart. Weil aber das Abzugsverfahren so einfach wie möglich sein muß, kann auf die besonderen Verhältnisse im einzelnen Fall nicht in gleicher Weise Rücksicht genommen werden wie bei der veranlagten Einkommensteuer. Hat man doch den ersten Lohnabzug sogar ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens und des Familienstandes gleichmäßig von allen Arbeitern mit 10 Proz. erhoben. Erst später ist die Freilassung des Existenzminimums und der Familienermäßigungen hinzugekommen. Aber erst jetzt ist es gelungen, im Wege der nachträglichen Erstattungen die volle Gutbringung dieser Ermäßigungen in allen Fällen zu gewährleisten.

Diese Vervollkommenung der Lohnsteuer muß noch weiter ausgebaut werden. Die ungeheure Arbeitslosigkeit dieses Jahres wird sich erst bei den Erstattungen zu Beginn des nächsten Jahres voll auswirken. Die Fülle an Arbeit, die sich daraus ergibt, muß so weit wie möglich durch weitere Vereinfachung des Verfahrens vermindert werden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird sich weiter dafür einsetzen; sie hat bereits Vorschläge und Anregungen dem Reichsfinanzministerium unterbreitet, die sich auf die Beschaffung der Unterlagen und das Stellen der Anträge, sowie auf die Behandlung der Kurzarbeiter beziehen. Insbesondere wird in Zukunft größeres Augenmerk auf die Erhöhungen des steuerfreien Lohnbetrags gelegt werden müssen, wodurch eine große Zahl von Erstattungen vordrängen werden kann.

Vor allem aber ist das Ergebnis der Erstattungen zu werten als der Erfolg einer einjährigen Arbeit, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die Partei- und Gewerkschaftspresse und nicht zuletzt Gewerkschaftssekretäre und Parteifunktionäre gemeinsam geleistet haben. In einem im Januar 1925 ein-

gebrachten Antrag hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zum erstmaligen die Einführung der Erstattungen bei der Lohnsteuer gefordert, und sie hat diese Forderung so lange wiederholt, bis es ihr gelang, entsprechende Bestimmungen in das Steuerüberleitungsgesetz und das Einkommensteuergesetz hineinzubringen. Sie hat sich aber nicht damit begnügt, Forderungen zu erheben und die Ausführung dem Reichsfinanzministerium zu überlassen, sondern sie hat selbst Vereinfachungsvorschläge gemacht, als sich herausstellte, daß die gesetzlichen Bestimmungen zu kompliziert waren. Schon im November 1925 hat sie dem Reichsfinanzministerium solche Vorschläge unterbreitet, und es ist nur am Widerstand des Ministeriums gescheitert, daß die vereinfachten Vorschriften nicht schon vor dem 1. Januar 1926, sondern erst Ende Februar erlassen worden sind.

Aber diese ganze parlamentarische Arbeit hätte nicht diesen Erfolg haben können, wenn nicht Partei- und Gewerkschaftspresse, Gewerkschaftssekretäre und Parteifunktionäre sich für die Durchführung der neuen Bestimmungen zur Verfügung gestellt hätten. Während die besitzenden Klassen eine bekannte Lieblingdarstellung haben, alle Erleichterungen der Steuergesetze nach Möglichkeit auszunutzen, kam es hier darauf an, die Arbeiterschaft, die an dem Verkehr mit den Finanzämtern nicht gewöhnt ist, auf die Erstattungsansprüche aufmerksam zu machen und sie beim Stellen der Anträge zu unterstützen. Es ist gewiß keine kleine Arbeit gewesen, wenn es schließlich gelungen ist, die Zahl der gestellten Erstattungsanträge auf rund 3 Millionen zu bringen. Und dabei waren noch mannigfache Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, da die Finanzämter auf eine so große Zahl von Anträgen nicht eingerichtet waren. Wenn im nächsten Jahr die Erstattungen für 1926 durchzuführen sind, ist zu hoffen, daß diese Schwierigkeiten nicht mehr vorliegen. Das ganze Verfahren wird dann nach und nach reibungsloser vor sich gehen und noch größere Erfolge zeitigen.

Gewerkschaftliche Konzentrationen.

Nachdem die Mitglieder des Glasarbeiterverbandes auf ihrem Verbandstage und die Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes in einer Urabstimmung die Verschmelzung mit dem Fabrikarbeiterverband und die Bildung eines keramischen Bundes innerhalb dieses Verbandes beschlossen haben, treten beide Beschlüsse am 1. August in Kraft. Mit diesem Tage beenden die Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter ihre selbständige Gewerkschaftsarbeit und setzen sie in der altgewohnten, energischen Weise im Rahmen des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands fort. Sie werden mit den keramischen Gruppen des Fabrikarbeiterverbandes zu dem „Keramischen Bund“ vereinigt. Sie dieser Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes ist das bisherige Verbandshaus des Porzellanarbeiterverbandes in Berlin-Charlottenburg.

Damit verschwinden in der Liste der ADGB-Verbände zwei alte Zentralverbände samt ihren im 53. und 42. Jahrgang erschienenen Verbandsorganen. Diese Liste wird allmählich noch kleiner werden, um so kleiner, je größer die Industrieorganisationen werden, bis der Konzentrationsprozeß der deutschen Gewerkschaften einen gewissen Abschluß gefunden hat. Mit der Vergrößerung und Stärkung der Industrieorganisationen wächst ihre Macht und damit steigt auch ihre Verantwortung. Sind erst alle Verschmelzungspläne durchgeführt, die Grenzstreitigkeiten verschwunden, werden mehr Kräfte frei für nachhaltige Erfassung und Disziplinierung der unorganisierten. Die deutsche Arbeiterschaft erkennt mehr und mehr die Notwendigkeit und den Wert der jahrzehntelangen Kulturarbeit der freien Gewerkschaften und muß ihr um ihrer selbst willen zum vollen Erfolg verhelfen.

Wie hoch ist das deutsche Volkseinkommen?

Ueber die Höhe des deutschen Volkseinkommens bestehen große Meinungsverschiedenheiten, die auch in den Denkschriften der Gewerkschaften und des Reichsverbandes der deutschen Industrie zum Ausdruck kamen. Im Vierteljahrsheft des Instituts für Konjunkturforschung wird das deutsche Volkseinkom-

men für das Jahr 1925 auf 50 bis 55 Milliarden Mark geschätzt. Nach diesen Berechnungen würde das Realeinkommen des deutschen Volkes gegenüber der Friedenszeit um 10 bis 15 Proz. zurückstehen. Damit wird die Behauptung der unternehmerfreundlichen Kreise widerlegt, daß das Realeinkommen der breiten Massen über das der Vorkriegszeit hinausrage. Denn die große Masse der Bevölkerung sind nun einmal die Arbeiter, Angestellten und Beamten. Und würde deren Einkommen höher sein, dann würde dies in der Gegenüberstellung der Vorkriegszeit und 1925 zum Ausdruck kommen. Aber da man eine Verringerung des Realeinkommens um 10 bis 15 Proz. feststellt, kann man mit Recht behaupten, daß der Vorkriegsstand in der Lohnhöhe noch nicht erreicht ist.

Fingerhohlschnitt.

Bei kleineren viereckigen Schachteln mit Stülpedeckel in besserer Aufmachung, bei denen die Deckel und Unterteile gleiche Höhe aufweisen (z. B. bei Visitenkartenschachteln), werden erstere in der Mitte zweier sich gegenüberliegenden Längseitenwände mit



halbkreisförmigem Fingerhohlschnitt versehen (siehe Skizze). Dadurch entsteht an dem Unterteil der Schachtel eine freigelegte Griffstelle, die das bequeme Abheben des Deckels beim Definieren der Schachtel erleichtert. Um das Herausziehen der in den Futteralen verwahrten Gegenstände zu erleichtern, werden auch Schuttfutterale für Gefang- und Gebelbücher, Pläne, Karten usw. mit Fingerhohlschnitt versehen.

Bei Schachteln und Futteralen, die roh bleiben oder wenn die Pappen vor dem Zuschnitt mit dem Leberziehpapier lackiert werden, wird der Fingerhohlschnitt im flachen Zustand der Schachteldeckel oder Futterale bei mehrfach aufeinander gelegten Arbeitsstücken mit Auspausen oder Spezialgängen und bei Ausführung mit gratfreiem Schnitt auf einer Eckenabstößmaschine oder sonstiger Stanzmaschine mit Ober- und Untermesser bewirkt (siehe Nr. 16 „Das Stangen mit Ober- und Untermesser“). Bei manchen Erzeugnissen kann auch der Fingerhohlschnitt in einem Gang mit dem Ausstanzen bewerkstelligt werden (siehe Nr. 16 „Verstellbare Stanzwerkzeuge“). Werden Schachteln oder Futterale nach Fertigstellung des Rohbaues überzogen, dann wird der Fingerhohlschnitt nach dem Ueberziehen ausgeführt, und zwar im Kleinbetrieb mit den bereits erwähnten Werkzeugen und im Großbetrieb auf einer Spezial-Fingerhohlschnittmaschine, auf der die Ausschnitte beider Seitenwände in einem Gang ausgestanzt werden. Ferner wird Fingerhohlschnitt auch bei umfangreichen Katalogen großer Formate angewandt, um in dem Buchblock eine registrierartige Ueberseite zu schaffen. Zu diesem und ähnlichen Zwecken, z. B. bei der Herstellung von Beuteln, werden auch Schneidmaschinen mit senkrechter Messerführung benutzt.

Schließlich sei noch der kreisrunde Fingerhohlschnitt, der bei den bekannten Briefordnern mit Hebelmechanik Anwendung findet, genannt; denn er dient ebenfalls dazu, das Herausnehmen der Ordner, die dicht aneinander gedrängt in Regalen hochstehend aufbewahrt werden, zu erleichtern. Die Lochung, die an dem stabilen Rücken der Ordner vorgenommen wird, erfolgt durch ein Ausschlagessen oder sie wird auf einer Stanzmaschine mit Ober- und Untermesser ausgeführt. Letztere Maschinenart kann auch zum Anpressen der Metallgrefringe, mit denen die Lochung eingesägt und damit haltbarer gemacht wird, eingerichtet werden. Bei Faltschachteln und ähnlichen flachliegenden Erzeugnissen kann der Fingerhohlschnitt auch auf Liegeldruckpressen ausgeführt werden. F. R.

Die besten Freuden im Leben kommen nicht von außen, sondern aus dem Bewußtsein unseres Wertes, und dessen, was wir für andere sind.

E. Ensell-Rilburger.

Das graphische Ferienheim.

„Auf nach Graal!“, so lautet der Schlusssatz des letzten kurzen Aufsatze, der der graphischen Arbeiterschaft das Ferienheim zur Erholung empfohlen hatte. Auch wir waren neugierig geworden, weil wir als Gesellschafter nunmehr nicht nur Interesse an dem Heim, sondern auch eine gewisse Verantwortung gegenüber den Verbandskollegen übernommen hatten. Mit dem günstigsten Zuge, der uns der Offsee entgegenführte, erreichten wir die schöne Stadt Rostock, von wo uns dann die Kleinbahn über Rovershagen nach unserem Ziel brachte. Schon glaubten wir, allein unseren Weg nach dem Heim suchen zu müssen, als wir durch Umfrage erbedeten, daß der Hausdiener des Heims, der „Villa Maria“ (so nennt sich das Heim), am Bahnhof sei, uns mit dem Gepäck in Empfang zu nehmen. In 15 Minuten schattigen Laubwaldweges hatten wir das Heim erreicht und wurden schon durch den äußeren Eindruck, den das Haus „Villa Maria“ auf uns machte, angenehm überrascht. Nach freundlicher Begrüßung durch die Frau Oberin (die Leiterin des Heims) bezogen wir unsere Quartiere: Freundliche, vollständig in Weiß gehaltene Zimmer mit Veranden, die schon durch ihre saubere Einrichtung einladen, sich's gemütlich zu machen, bewiesen, daß wir wahrscheinlich gut aufgehoben sein würden. Und so war es auch. Die Leiterin des Hauses, eine in allen häuslichen und hauswirtschaftlichen Beziehungen bewährte freundliche Dame, sondiert und erkennt schnell die Eigenheiten und Charaktere der Gäste. Das Heim „Villa Maria“ liegt an der Lange Straße Nr. 19, der Hauptstraße des Badeortes, die sich dann bis zum Ende des Dorfes Graal und zum Bahnhof Graal-Müritzhinzieht. Von beiden Bahnhöfen, Graal-Schwaneberg und Graal-Müritzhinzieht, hat man zum Badeort Graal gleich weit, zirka eine Viertelstunde guten Weges zu gehen. Der Waldweg von Graal-Schwaneberg aus ist angenehmer, des schönen Laubwaldes wegen. Wer aber gleich landschaftlichen Ausblick liebt, fahre bis Graal-Müritzhinzieht. Vom Heim zum Strand sind kaum 4 Minuten zu gehen. Und zwar liegt zwischen den Badehotels und Pensionen und dem Strand ein schöner Wischwald, der den Badeort vor allzu stürmischen Winden schützt. Große, schöne Strandhallen mit sauberer Strandpromenade sind angelegt. Die ganze Aufmachung auch im Ort selbst ist nicht übertrieben, aber sauber, und haben alle Hotels und Pensionen und nicht zuletzt die vielen, besonders in der letzten Zeit entstandenen Erholungsheime Veranden nach allen Seiten, wodurch Licht, Luft und Sonne auch in den Heimen gute Heilwirkungen ausüben können. Der Badestrand ist geräumig genug, um vielen Tausenden Platz zum Baden und Austoben zu gewähren. Herrliche Spaziergänge in die dicht bis zum Strand gehenden Waldungen bieten mit dem ständigen Ausblick auf die See reiche Abwechslung. Von den nahen Städten Rostock und Warnemünde kommen Dampfer und Segelboote in großer Zahl, die besonders bei untergehender Sonne einen schönen Anblick bieten. Auch Luftfahrten zur See sind täglich möglich; sie sind auch jedem, der nicht so leicht seetrank wird, zu empfehlen. Wer die nötigen Mittel dazu hat, kann mit verhältnismäßig wenigen Kosten Dänemark besuchen. Also Abwechslung ist genug vorhanden. Was aber dem Badeort Graal einen besonderen Reiz gibt, ist die Möglichkeit, sich auch in die Einsamkeit und Ruhe zurückzuziehen, ohne daß man weit zu laufen braucht. An Bedarfsgegenständen ist am Ort alles zu haben. Und sollte man bei wirklich schlechtem Wetter gezwungen sein, zu Hause zu bleiben, bieten die überall gedeckten Veranden und schließlich der Speisesaal die Möglichkeit, dort zu verbleiben. Daneben ist die Verpflegung außerordentlich reichlich und gut. Für etwa 60 Personen ist Unterkunft in gleich schönen Zimmern parterre, im ersten und zweiten Stock vorhanden. Außerdem ist die Möglichkeit gegeben, noch einige Notquartiere einzurichten. Sollte die Notwendigkeit und Mittel vorhanden sein, Erweiterung durch Anbau durchzuführen, ist ausreichend Gelände vorhanden. Vorsätzlich muß aber erst durch starken Besuch erwiesen werden, daß Bedürfnis für das Heim in größerem Maße vorhanden ist. Dann dürften sich auch vielleicht ein oder mehrere Strandkörbe und für geselligen Aufenthalt bei schlechtem Wetter im Speisesaal eine Radioanlage anschaffen lassen. Aber es scheint uns, als ob im Hause zuerst noch andere Dinge notwen-

diger sind, um der Frau Oberin die Arbeit zu erleichtern. Auch eine Warmbadeanstalt, ferner Herren-, Damen- und Familienbad und Sonnenbad ist am Ort. Die Kurtaxe, die sonst in Graal pro Person 10 Mk. beträgt, ist für die Graphiker mit ihren Angehörigen ermäßigt worden; sie beträgt nur 7,50 Mk. und für die zweite Person 6 Mk. Der Verkehr im Heim ist ein wirklich angenehmer und kollegialer. Leider hatten sich einige angemeldete Gäste durch ein wenig Regen abhalten lassen, zu kommen. Das darf nicht sein, denn die stets liebenswürdige Frau Oberin richtet sich vor allem darauf ein, den Gästen gleich bei Ankunft Abzug zu bieten, in der Annahme, daß die Reise hungrig gemacht hat.

Auch Ordnung muß im Heim gehalten werden. Morgens ½8 Uhr ertönt die Glocke zum Wecken. Um 8 Uhr gibt es Kaffee, um ½10 Uhr zweites Frühstück, um 1 Uhr Mittag, um 3½ Uhr wiederum Kaffee und um ½7 Uhr Abendbrot. Wer sehr langsam ist, kann beinahe den ganzen Tag essen. Abends um 10 Uhr wird das Haus geschlossen. Vom Mittagessen bis zum Kaffee muß im Hause Ruhe herrschen, damit die Gäste sich erholen können. Wenn die Heimbewohner einig sind und Ausflüge machen wollen, richtet die rührige Frau Oberin das erste und zweite Frühstück zusammen

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

und den Nachmittagskaffe gleich nach dem Mittagstisch an. Bei gegenseitigem Verständigen mitunter eine Erleichterung auch für das Hauspersonal.

So sind alle Vorbedingungen gegeben, sich körperlich und geistig von der Tagesarbeit zu erholen. Nur einfügen in den Kreis der Kollegenschaft, in der selbst bei kleineren Zirkeln der Humor schon oft durch die verschiedene Sprache und Landsmannschaft zu Worte kommt.

Der Pensionspreis (volle Verpflegung) beträgt für Erwachsene 4 bis 5 Mk. (je nach Lage der Zimmer), Kinder von 10 bis 14 Jahren 3 Mk., von 6 bis 10 Jahren 2 Mk. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 Mk. Bettwäsche ist möglichst mitzubringen. Die Preise sind einschließlich Bedienungsgeld und Beleuchtung. Anfragen sind zu richten an „Ferienheimstätten-Genossenschaft Gutenberg“, Berlin, Dranienstr. 91. Den Zuschritten ist eine Bescheinigung über die Organisationszugehörigkeit und Rückporto beizufügen.

Wer also wirklich sich an der See von den Arbeitstragenden erholen will, wende sich an die Geschäftsstelle und sichere sich für seine Ferien Platz in dem Heim, und dann: „Auf nach Graal!“ p. 1.

Instandhaltung der Prägeplatten und Matrizen.

In den Buchbindereien, Vergolde- und Prägeanstalten sind manche Gravurplatten mit den dazugehörigen Matrizen starker Benutzung unterworfen. Durch das häufige Voslösen der Matrizen vom Schlitzen der Kniehebelpresse wird schließlich die Matrize an der Unterseite so verlegt, daß einwandfreie Präzisionen damit nicht mehr ausgeführt werden können. Um die Matrizen beim Voslösen nicht zu verletzen und um sie ständig in gutem Zustande zu erhalten, gibt es kein besseres Mittel, als die Unterpappe von vornherein mit gutem Hausleinen zu bekleben. Der Stoff wird, soweit es angängig ist, nach der Oberseite der Matrize umgeschlagen. Um auch die auf die Gravurplatte aufgetriebene Pappe vor Zerstörung bei dem Voslösen von der Anhängelplatte zu schützen, wird hierbei genau so wie bei der Matrize verfahren. Beide mit Hausleinen überzogenen Werkstücke, die in der Regel nur durch einige Tupfen Leim befestigt werden, lassen sich dann nach Beendigung

der Arbeit sehr leicht ablösen, ohne daß sich die geringste Verletzung bemerkbar macht. Durch diesen Schutzhübsberg halten die Werkstücke langjährigen Gebrauch aus. F. R.

Internationales.

Holland. Ein ehemaliges Verbandsmitglied, das seit längerer Zeit in Holland tätig ist, sendet uns eine Warnung vor der Firma Giltaj u. Co., A.-G., in Dordrecht. Diese Firma sucht andauernd deutsche Buchbinder und Preßvergolder; doch das Arbeiten in der Firma wird zur Qual infolge der mangelhaften Betriebseinrichtungen und der Behandlung, die die Firmeninhaber (Nichtfachleute) dem Personal angedeihen lassen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige.

Die Satzung der Kasse ist einer grundlegenden Umarbeitung unterzogen worden. Der neue Entwurf hat den Verwaltungsstellen bereits Mitte Mal d. Js. zur Verfügung gestellt werden können, er ist dem Aufsichtsamt zur Vorprüfung überreicht worden. Das Aufsichtsamt hat uns für eine Reihe von Bestimmungen einen anderen Wortlaut vorgeschlagen bzw. Ergänzungen vorgenommen und dem Vorstand zur Ermüdung anbegehrt. Wir haben den Vorschlägen des Aufsichtsamts in den meisten Fällen Rechnung getragen und sind auch aus eigener Entschliebung dazu gekommen, für eine Anzahl von Bestimmungen eine einfachere und klarere Fassung zu wählen. Der erste Entwurf hat also verschiedentliche Abänderungen erfahren und ist uns Anlaß gewesen, einen zweiten Entwurf herzustellen, in dem alle für notwendig erachteten Änderungen enthalten sind und der Ende Juni zum Verstand gekommen ist. Diese Vorarbeiten für die Generalversammlung in Cassel haben den Erfolg gehabt, daß insgesamt nur 32 Anträge zur Satzung der Krankenkasse, 1 Antrag zur Krankenordnung, 5 allgemeine Anträge und 4 Anträge zur Satzung der Sterbekasse eingegangen sind. Die eingegangenen Anträge haben den Verwaltungsstellen bereits zur Verfügung gestellt werden können. Soweit die Anträge grundsätzliche Bedeutung haben oder für die Mitglieder von besonderem Interesse sind, kommen sie nachfolgend zum Ausdruck (Die Paragrafenzeichen beziehen sich auf die des zweiten Entwurfs):

1. Ferienheim: § 4 Abs. 2 ist anzufügen: Mitglieder der Abteilung A können gleichzeitig in Abteilung B Aufnahme finden, sofern sie einer weiteren Zuschußkasse nicht angehören.
2. Hamburg: § 4 Abs. 4: Das zum Eintritt berechnete Alter ist auf 50 Jahre heraufzusetzen.
3. Lahr: § 4 Abs. 4: Beitrittsnachsuchende haben sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.
5. Offenbach: § 8 Abs. 4: Die Beiträge für die Abteilung B sollen in der Fassung des 17. Nachtrags bestehen bleiben.
7. Offenbach: § 8 Abs. 7: Die Beiträge sind auch während der Dauer einer Krankheit zu bezahlen.
- 15 und 16. Offenbach: Die Krankengeldsätze in § 9 Abs. 3 und 4 im 17. Nachtrag sollen um je einen Wochenbeitrag erhöht werden.
17. Freiburg: § 9 Abs. 4 soll lauten: Das Krankengeld beträgt in Abteilung B: In der 5. Klasse pro Tag 1,40 Mk., wöchentlich 9,80 Mk., 6. Klasse 1,70 Mk. bzw. 11,90 Mk., 7. Klasse 2 Mk. bzw. 14 Mk., 8. Klasse 2,30 Mk. bzw. 16,10 Mk., 8a. Klasse 2,85 Mk. bzw. 19,95 Mk.
20. Cassel: § 9 Abs. 8: Auf der ersten Zeile ist statt „13“ zu setzen: 26.
23. Offenbach: § 14 ist zu streichen.
26. Berlin: § 16 Abs. 6 ist in Wegfall zu bringen.

Der Vorstand der Kasse: Zinke, Schröder.

Ordentliche Hauptversammlungen finden noch statt: 23. Juli: Eisenberg, Volkshaus, Zimmer 1, abends 8 Uhr. Grünstadt, Wirtschaft Aug. Steeb, mittags ½1 Uhr, Wahlzeit ½1—½3 Uhr. München: Samstag, den 24. Juli, abends 7½ Uhr, im Restaurant Goldner Anker, Schillerstraße, Jahresgeneralversammlung mit Neuwahl der Verwaltung und Stellungnahme zur Generalversammlung.